

Sicher wohnen! Wie Lübbecke befestigt wurde.

1.250 Jahre Lübbecke, Teil 2

Von Christel Droste

*Hlidbeki - 1.250 Jahre Lübbecke!
Wir feiern unsere Stadt – und las-
sen uns überraschen, was in all den
Jahren in der Lübbecker Kernstadt
und den Ortsteilen passiert ist.
Nach der Erinnerung an die Besied-
lung des Lübbecker Landes und die
erste Erwähnung des Ortes zum
Jahre 775 geht es nun im Verlauf
des Mittelalters weiter.*

Die Siedlung Lübbecke (Hlidbeki = „klarer Bach“) erhielt durch die Ronceva gutes Trinkwasser. Die Versorgung der Menschen und ihrer Nutztiere war dadurch sichergestellt. Äcker und Weideflächen wurden angelegt. Auch Holz und Steine für Bauzwecke waren reichlich vorhanden.

In die Zeit um 800 fällt die Gründung des Bistums Minden. Es erlangte in den folgenden Jahrhunderten zunehmend politischen Einfluss. Schon früh waren die Mindener Bischöfe nicht nur für geistliche Angelegenheiten zuständig, sondern sicherten ihren Besitz und Einfluss auch durch Ländereien, die es entsprechend zu schützen galt. Belegt ist zum Beispiel, dass ein Priester („presbyter“) namens *Nandrad* (Wondrad) seinen Besitz im Lübbeckegau mit allem Zubehör Kaiser Otto II. geschenkt hatte.

Am 16. Februar 975 urkundete der Kaiser, er schenke diesen Besitz der bischöflichen Kirche von Minden. Vorstellbar wäre, dass es zuvor bereits bischöfliches Eigengut in Lübbecke gegeben hatte. Einerseits besaßen die Mindener Bischöfe religiösen Einfluss als geistliches Oberhaupt des Bistums Minden. Andererseits wurden sie als Fürstbischöfe bezeichnet, denn sie waren reichsständische Landesherren für das weltliche Gebiet des Hochstifts Minden. Das bedeutet, dass sie zu den Reichsständen des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation gehörten. Als solche hatten sie Sitz und Stimme im Reichstag. Die Diözese und das Fürstbistum Minden waren jedoch nicht deckungsgleich. Das weltliche Gebiet war kleiner als das kirchliche.

Im Spätmittelalter gab es an zahlreichen Orten landesherrliche Gründungen von Minderstädten. Dabei erhielten die Siedlungen noch keine vollen Stadtrechte und waren meist



Großes Stadtsiegel, 14. Jahrhundert, mit dem im Stadttor stehenden Mindener Bischof

nicht vollständig befestigt. Sie wurden als Weichbild bezeichnet. Typisch war, wie in Lübbecke, eine zentrale Siedlung im Bereich einer Kirche.

1242 verlieh der damalige Mindener Bischof, Edelherr Johannes von Diepholz, dem Ort Lübbecke das Weichbildrecht und damit das Recht einer Minderstadt. Er profitierte damals von einer Entscheidung des Reichsgerichts. König Konrad IV. hatte nämlich verkündet, Bischof Johannes werde zugestanden, fast alle Ämter seiner Diözese neu zu besetzen. So hatten Johannes – und später auch seine Nachfolger im Bischofsamt – weitgehend freie Hand, um Vertrauenspersonen in wichtige Ämter zu berufen.

Das war auch dringend nötig, denn Bischof Johannes sah sich vielen Herausforderungen gegenüber. Eine davon bestand darin, ein sicheres Wohnumfeld zu schaffen. Dafür wurde zunächst die damalige kleine Siedlung rund um die Kirche bis an die Ronceva und im Norden bis zum Bereich südlich der heutigen Langen Straße mit Gräben gesichert.

Unerlässlich waren im Mittelalter auch Landwehren als erste Verteidigungslinie gegen Angreifer. Sie umschlossen ein deutlich größeres Gebiet als die spätere Lübbecke Altstadt. Häuser, Äcker, Weideflächen und Gärten, die später von den Bürgern genutzt werden durften, waren von der Landwehr umschlossen. Man wird sie sich als Wall, an manchen Stellen sogar als Doppelwall, vorzustellen haben. Die Wälle waren der topographischen Lage Lübbeckes angepasst. Oben auf den Wall wurden Dornenhecken gepflanzt. Sie machten den Wall nahezu unüberwindlich.



Rekonstruktion eines Schlagbaumes, KI-generiert, 2025

Landwehren waren nicht nur wichtig, um die Bevölkerung vor wilden Tieren zu schützen und das Weidegebiet zu sichern. Sie boten den Menschen zudem Schutz vor Räubern oder im Falle einer Fehde vor Überfällen. Jede Straße, die die Landwehr durchbrach, war jedoch eine potentielle Schwachstelle der Verteidigung. Daher hatten an diesen Stellen Wächter für Sicherheit zu sorgen. Von Wachtürmen aus behielten sie das Umland im

Auge. Überall dort, wo eine Straße die Landwehr durchbrach, wurde sie durch einen Schlagbaum, mit dem man die Straße abriegeln konnte, zusätzlich abgesichert. Mehrfach ließ die Stadt Lübbecke Schlagbäume erneuern, wenn sie marode geworden waren. So etwa im Herbst 1689 und auch 1728 vor dem Oster- und dem Niedertor.¹

¹ StadtAL, A 889, S. 260

Alte Flurbezeichnungen legen nahe, dass die Landwehr einst in einer Entfernung von etwa 600 bis 700 Metern um die heutige Altstadt herum verlief. So trugen Bereiche nördlich der heutigen Stadthalle die Bezeichnung „Landwehrgärten“ und „Vor der Landwehr“.

Üblicherweise wurde der Durchbruch durch eine Landwehr nach seiner Lage bezeichnet. Bekannt ist, dass es bei Lübbecke einst einen Siedlungsplatz namens Ha(h)len gab, der später aufgegeben wurde. An ihn erinnern die heutige „Hahler Straße“ und der „Westerhallermaschweg“.

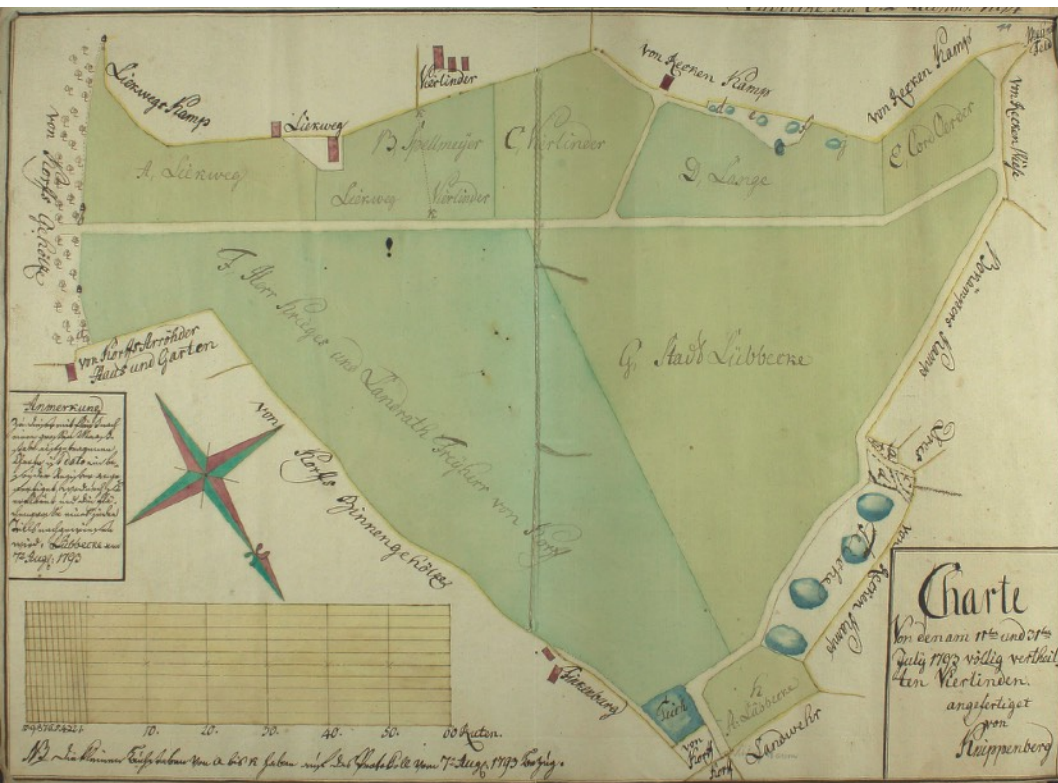
Nach Westen hin greift die Straße „Am Hahlerbaum“ ebenfalls die alte Flurbezeichnung und die einst dort durch einen Schlagbaum gesicherte Landwehr auf.



Blick von der Hasenkampstraße nach Westen, rechts Einmündung in den Landwehrbrink, 2022

Auch im Lübbecke Stadtbuch findet sich ein Hinweis auf den „Ha(h)lerbaum“. Er zeigt nicht nur, dass der Schlagbaum in den Wirren des 30-jährigen Krieges vorhanden war, sondern auch, dass er keinen Schutz vor großen militärischen Aufgeboten gewährleistete: Im September 1636 hatten sich wieder einmal kaiserliche Truppen in Lübbecke einquartiert. Generalmajor von Salis, die Obristen von und zu Heister und von Westphalen sowie fünf Regimenter logierten drei Wochen mit ihrem Generalstab in der Stadt. Die Heerführer beanspruchten mehrere Burgmannshöfe als Quartier für sich. *„Die regimenten aber zu pferd und fuß haben sich fur hiesige stadt in die garten und kampe am Halerbaum gelecht [gelegt] und habe[n] (...) umbherr uff den dorffern alles korn außgedrosche[n], verfuttert, auch alles von den do[r]ffern geholet“*. Alles Getreide, dass noch nicht geerntet worden war, wurde *„uffgefrettet, verheeret und verdorben auch alle garten furcht [Frucht] zu nichte gemacht in summa alles in und auserhalb d[er] statt ve[r]heeret und unsaglichen schaden gethan, daß es zu erbarmen und mit blutigen zehren [Tränen] zu beweinen.“* Hinzu kam ein polnisches Regiment. Es quartierte sich im gesamten Bereich zwischen Gehlenbeck und Eickhorst ein. Andere Regimenter folgten. Da halfen auch Landwehren zwischen Eilhausen und Nettelstedt nichts mehr. Die heutigen Straßenbezeichnungen „In der Landwehr“ und „Landwehrbrink“ verweisen jedoch noch auf die einst dort angelegten Befestigungen.

Der Mindener Domherr Heinrich Tribbe nannte um 1460 auch eine Verschanzung bei Vierlinden. Diese war damals offenbar kurz zuvor durch die Osnabrücker zerstört worden. Der Schlagbaum bei Vierlinden muss aber im Folgenden neu angelegt worden sein, denn er war im Sommer 1793 noch vorhanden, wie eine Karte zeigt. Ähnlich sah es mit der



Karte von Vierlinden, 1793, an der rechten unteren Ecke des „Dreiecks“ die Bezeichnung „Landwehr“ und ein mit Bleistift eingezeichneter Schlagbaum. StadtAL, A 224, Bl. 10'+11

Verschanzung in der Wettle aus. Noch Ende 1710 hielt die Stadt Lübbecke fest, dass sie, „einen Schlagbaum vor der Weddelage zu halten, befugt sey“.²

Doch eine Wallanlage allein reichte schon im 13. Jahrhundert als Schutz der Siedlung nicht. Dafür gab es mehrere Gründe: Bereits in die Zeit des Bischofs Konrad I. von Rüdenberg (1209-1236) fiel die erste urkundliche Erwähnung der Landesburg Reineberg. 1221 wurde „Gerhardus cappellanus de castro in Reineberg“ in

einer Zeugenreihe zu einem Rechtsgeschäft des Mindener Bischofs genannt. Die Landesburg muss 1221 also schon fertiggestellt gewesen sein. Wann genau mit ihrem Bau begonnen und die Fertigstellung erfolgt ist, ließ sich bisher nicht feststellen. Die Anfänge der Burg reichen aber vermutlich bis ins ausgehende 12. bzw. in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurück. Der Ausdruck „Landesburg“ macht dabei deutlich, dass die Burg Eigentum des Landesherrn, in diesem Falle des Mindener Bischofs, war.

Die Anlegung der Burg fiel in den Kampf um die Landesherrschaft – und damals waren die Zustände im Lande nicht eben sicher. So hieß es z. B. in der Gründungsurkunde des Klosters Levern im Jahre 1227, die Welt prahle geradezu mit ihren Lasten und der Sinn der Menschen sei böse. Die Burg Reineberg und das Kloster Levern waren daher wichtige strategische Einrichtungen der Herrschaftssicherung. Sie hatten allerdings anfänglich nicht den erhofften Machtgewinn zur Folge. So war die Burg auf dem Reineberg z. B. viele Jahre lang verlehnt.

Wie kritisch die Zeiten waren, wird an der Nachfolgeregelung um das Mindener Bischofsamt nach dem Ableben Bischof Konos im Jahre 1266 deutlich: Das Mindener Domkapitel hatte Volquin von Schwalenberg als nächsten Mindener Bischof postuliert. Dieser war damals Domprobst in Hildesheim. Allerdings lehnte Papst Klemens IV. die Bestätigung der Wahl ab. Volquin musste sogar in Rom vorstellig werden und dort ausdrücklich auf alle Rechte verzichten, die ihm durch die Wahl zuteil geworden waren. Erst danach setzte der Papst mit Otto I. einen neuen Mindener Bischof ein. Diesem gelang bald darauf die Rück-

² StadtAL, A 887, S. 73

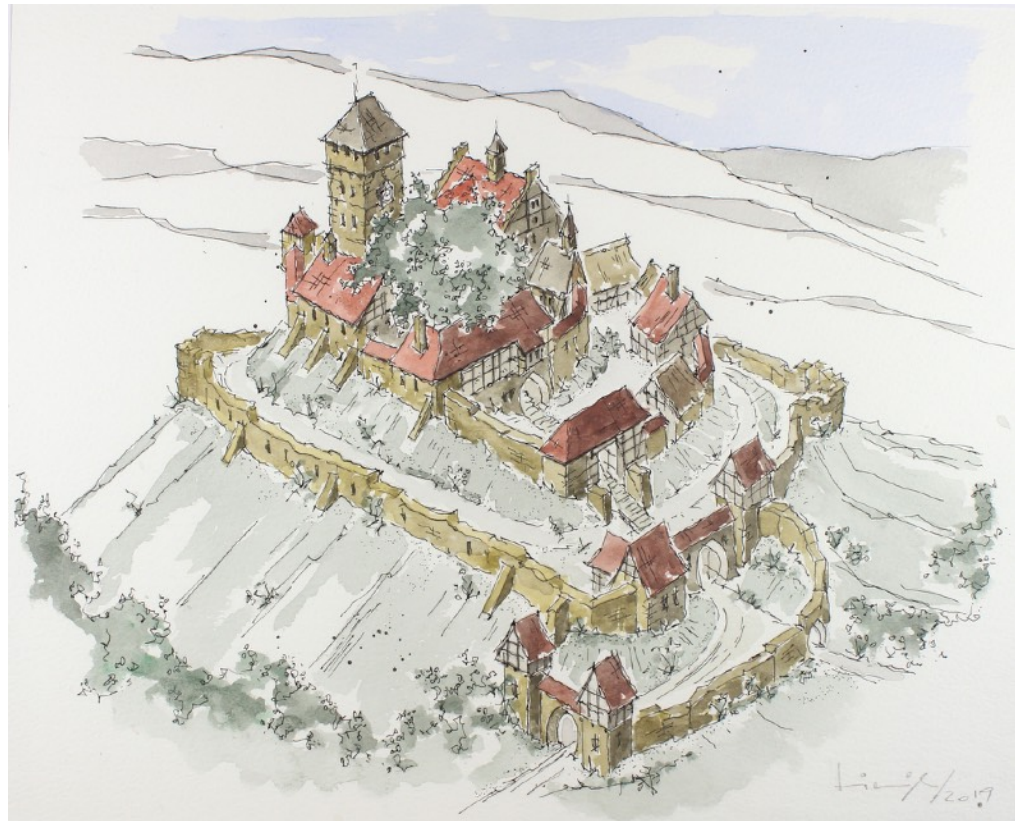
erobert die Landesburg Reineberg. Sie war kurz zuvor durch Verrat einiger Burgmannen von den Grafen von Diepholz erobert worden. Als Otto I. davon erfuhr, rief er weitere Burgmannen zum Kampfeinsatz. Sie belagerten die Burg und konnten die Anlage schließlich zurückerobern. Der Ritter von Eilhausen, offenbar einer der Verräter, wurde für seine Treulosigkeit hingerichtet. Es waren also herausfordernde Zeiten!

Nachdem Bischof Otto I. gestorben war, wurde Volquin von Schwalenberg Mindener Bischof. Aber auch ihm scheint es erst Ende der 1280er-Jahre möglich gewesen zu sein,

die bischöfliche Burg Reineberg selbst zu nutzen. Der Mindener Domprobst Otto von Wölpe, lange Zeit ein Vertrauter Volquins, hatte es nämlich zuvor geschafft, seine eigenen familiären Belange über die des Mindener Stiftes zu stellen. Dadurch hatte er großen Einfluss auf der Burg gewonnen und sogar gegen den Bischof opponiert.

Quasi als Gegengewicht zur Landesburg Reineberg war daher am 30. Januar 1279 der große Tag für das Dorf Lübbecke gekommen: Bischof Volquin von Schwalenberg verlieh dem Ort das Stadtrecht. Die Stadtrechtsurkunde trug die Siegel Bischof Volquins und des Domkapitels des Bistums Minden. Wahrscheinlich ist die Original-Urkunde beim großen Stadtbrand von 1705, bei dem auch das Rathaus in Flammen stand, verbrannt. Wenige Jahre zuvor hatte der damalige Lübbecker Stadtsekretär die Urkunde noch ins Deutsche übertragen. Diese Abschrift liegt im Stadtarchiv vor. Bischof Volquin weist darin unter anderem ausdrücklich darauf hin, dass bereits „*unsere Vorfahren große unkosten auff daß Flecken Lübbecke, und wir auff verfertigung der Graben, schon unzehlige Kosten Verwand habe[n], so Verfertigen wir daß angefangene Werck also, daß es eine festunge werden soll, und ist unser wille solches gerne mit der Hülff Gottes Zu ende Zu Bringen.*“

Volquin selbst führte also aus, schon seine Vorgänger hätten mit der äußerst kostspieligen Befestigung des Ortes Lübbecke begonnen. Noch 1742 hielt die Stadt Lübbecke in einem Schreiben fest, „*daß unsere Stadt Lübbecke vormahlen mit einem doppelten Graben umzogen, und nach Ausweise des von Volquino in Actis befindlichen Documenti beyde Gra-*



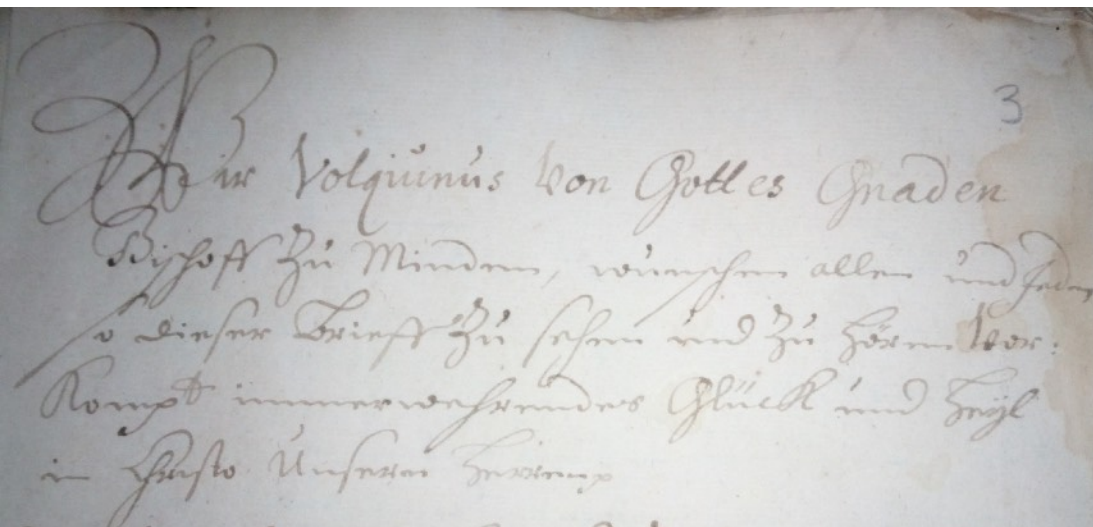
Rekonstruktion der Landesburg Reineberg, Zeichnung W. Tiemeier, 2019

Repro: StadtAL

ben auff landesherrliche Kosten zur Bevestigung der Stadt gemachet worden (...)“³ Im Zuge der Stadterhebung wurden die Lübbecker Befestigungsanlagen also wehrhaft ausgebaut. Das hat mehrere Jahre gedauert. Deshalb verpfändete Bischof Ludolf noch 1298 viele seiner Einkünfte aus Lübbecke an die Stadt. Lübbecke sollte das Geld dafür verwenden, die Stadtbefestigung durch die Stadtmauer auszubauen.

Lange prägten seitdem Landwehr, Wälle, der Stadtgraben mit der Ronceva, die Stadtmauer mit ihren Türmen und den vier Stadttoren das Bild des wirtschaftlich, politisch und militärisch starken und sicheren Ortes.

Spätestens zur Zeit des 30-jährigen Krieges hielt die mittelalterliche Stadtbefestigung der modernen Waffentechnik jedoch nicht mehr stand. Ernüchtert hielt die Stadtverwaltung noch 1682 fest, man beziehe sich „*auff den betrübtten augenschein, daß alle StadtStructuren sehr bauffällig, und auß mangell der Mittel der gebüher nicht repariret werden mögen. In sonderheit ist Zusehen, wie die StadtMauern, und Stadt-Thürme, an verschiedenen Örthern, gantz herunter gefallen, auch theils den ruin androhen*“.⁴ Man sei in der Stadt aktuell nicht sicher und hatte sich offenbar noch nicht von den Plünderungen und Repressalien während des Krieges erholt. Die Stadt Lübbecke war quasi pleite. So konnten lange Jahre nur die notdürftigsten Reparaturen an den Stadtbefestigungen vorgenommen werden.



Auszug aus StadtAL, A 18, Bl. 3 mit dem sog. Protokoll der Abschrift der Urkunde zur Verleihung der Stadtrechte: „Wir Volquinus von Gottes Gnaden, Bischoff zu Minden, wünschen allen und Jeden, so dieser Brieff Zu sehen und Zu hören Vorkompt, immerwehrendes Glück und Heyl in Christo Unserm Herrnn.“ Reproduktion: StadtAL

Bischof Volquin von Schwalenberg ist also für die Geschichte der Stadt Lübbeckes von entscheidender Bedeutung. Deshalb greift das Jubiläumslogo mit „Hlidsbeki“ nicht nur die erste Erwähnung Lübbeckes auf, sondern auch die Stadterhebung 1279. Der gelbe „i-Punkt“ des „Hlidsbeki“ erinnert an das Wappen Bischof Volquins. Die Grafen von Schwa-

lenberg waren Ende des 12. Jahrhunderts zu einflussreichen Persönlichkeiten im Raum zwischen Herford und Höxter geworden. Sie führten in ihrem Wappen unter anderem einen achtstrahligen Stern. Der Schwalenberger Stern wurde im Mittelalter im Lübbecker

³ StadtAL, A 561, Bl. 30

⁴ StadtAL, A 82, Bl. 75

Stadtwappen zu einem Stern mit zunächst fünf, dann sechs Strahlen. Der goldene Stern und die Mauerkrone mit einem der vier Stadttore zieren das Lübbecke Wappen bis heute.

Aber einen Ort zur Stadt zu erheben ist eine Sache – diese Stadt wirtschaftlich und politisch zum Erfolg zu führen, eine andere. Für den Mindener Bischof stand daher fest: Lübbecke kann nur durch eine starke Bürgerschaft gedeihen! Neu Zuziehenden versprach Volquin daher mit dem Bürgerrecht auch persönliche Freiheit. Geldzahlungen an ihn selbst sollten zudem seinen eigenen Einfluss und Machtanspruch stärken. Der städtische Grund war deshalb an die Verpflichtung geknüpft, eine Art Grundsteuer an den Bischof zu entrichten.

Der Frage, wer sich einen Platz in der Stadtgesellschaft sichern konnte, geht dann der dritte Beitrag zum Jubiläumsjahr nach.

Autorin: Christel Droste
Bildnachweise und Copyright: Stadtarchiv Lübbecke